Amt 10/ Hauptamt Diemelsee, 21.09.2023

Beschlussvorlage - VL-233/2023

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	25.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	06.12.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	13.12.2023

Betr.:

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung

Sachdarstellung:

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu langen Hitze- und Trockenheitsereignissen (Dürre) gekommen. Auch in der Gemeinde Diemelsee sind die Trockenphasen und die dadurch verursachten Schäden im Wald und auf den landwirtschaftlichen Flächen deutlich sichtbar. Die gemeindeeigenen Frischwasserquellen und einige Brunnenanlagen liefern in diesen Zeiten weniger Wasser oder fallen sogar trocken.
Damit auch in den kommenden Sommermonaten bzw. während einer Dürreperiode die Wasserversorgung der Gemeinde Diemelsee gewährleistet ist, ist es sinnvoll, eine Gefahrenabwehrverordnung zur Abwehr eines Trinkwassernotstandes für das Gemeindegebiet zu erlassen.

In der Anlage ist ein Entwurf für eine Trinkwasserschutzverordnung beigefügt. Er entspricht der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Durch die den Erlass einer „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung“ soll vermieden werden, dass Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz verschwendet wird. Die Verwendung wird deshalb auf die wichtigsten Zwecke (Haushalt, Trinkwasser) eingeschränkt. Wenn ein Trinkwassernotstand besteht, wird dies vom Gemeindevorstand festgestellt und entsprechend öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 HSOG (Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) sollen Gefahrenabwehrverordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten (max. 30 Jahre). Im Entwurf wurde die Geltungsdauer auf 20 Jahre festgelegt, da die Wasserknappheit kein kurzfristiges Problem darstellt, sondern uns auch in Zukunft beschäftigen wird.

Die Stadtwerke Brilon befürworten ausdrücklich die vorgeschlagene Gefahrenabwehrverordnung.

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung gemäß beigefügtem Entwurf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasser

Sachbearbeiter
Volker Becker